



# Hygienekonzept des SC München v. 1951 e.V.



## Allgemein:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## Training- und Spielbetrieb:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Gast-, sowie Heimmannschaften betreten und verlassen die Bezirkssportanlage, wenn möglich, durch getrennte Ein- und Ausgänge.
- Die Schiedsrichterkabinen sind am Spieltag nur für die Schiedsrichter reserviert.
- Die Ersatzspielhäuschen sind für Heim- und Gastmannschaften nur für die im ESB eingetragenen Trainer, Spieler und Verantwortliche vorgesehen. Auch hier ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Körperliche Begrüßungsrituale wie z.B. Hände schütteln sind zu unterlassen.
- Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist verboten.
- Beachten der Hust- und Niesetikette.
- Zuschauer müssen auf den Mindestabstand von 1,5 m achten. Sollte dieser nicht eingehalten werden, muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

## Kabinenregeln:

- Für die Jugendmannschaften (D-Jugend bis G-Jugend) sind die Kabinen geschlossen.
- Für die Jugendmannschaften (A-Jugend bis C-Jugend) können im Einzelfall unter Einhaltung der Hygieneregeln die Kabinen nutzen.
- Der Herren- bzw. Seniorenbereich darf die Kabinen mit Einhaltung der Abstandsregel und der angegebenen Personenzahl nutzen.
- In den Kabinen **1a,2a,3a,4a** dürfen sich maximal **3 Personen** gleichzeitig aufhalten.  
In den Kabinen **1b,2b,3b,4b** dürfen sich maximal **5 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes sollte das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen stattfinden.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Kabinen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen sind im Freien durchzuführen.

## Zuschauer:

- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.
- Zuschauer müssen auf der gesamten Bezirkssportanlage den Mindestabstand von 1,5m einhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden, muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Von jedem Zuschauer hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jeden Teilnehmers.

**Wer gegen dieses Hygienekonzept verstößt macht sich strafbar!**